

Die Krux mit dem „Dachauer Modell“ für Sportanlagen

In Dachau haben die Großvereine bisher ihre Sportanlagen in Eigenregie gebaut. Teile der Belegungszeiten wurden insbesondere den Schulen zur Gegenfinanzierung durch die öffentliche Hand überlassen. Ein wesentlicher Vorteil ist, dass Vereine bei Investitionen im Gegensatz zur Kommune Zuschüsse vom Bayerischen Landessportverband (BLSV) erhalten. Dafür müssen vereinfacht gesagt ein 10%-iger Eigenanteil aufgebracht und längere Bindungsfristen eingehalten werden.

An seine Grenzen stößt das sog. „Dachauer Modell“ bei größeren Neubauten. Vereine haben in der Regel – trotz BLSV-Zuschuss – nicht die die Finanzierungskraft, um die Investition alleine zu schultern.

Wenn die Stadt Dachau einspringen soll, werden letztlich Steuergelder in das Vermögen von privatrechtlich organisierten Vereinen außerhalb des Zugriffs der Stadt transferiert. In diesem Zusammenhang wird oft hinterfragt, welcher Vorteil für die Allgemeinheit damit verbunden ist. Bei den beiden Dachauer Großvereinen mit rund 4.000 bzw. 2.000 Mitgliedern, ganzjährigem Betrieb für den Breitensport und einer klaren Ausrichtung an den Bedürfnissen des Schulsports erscheint das grundsätzlich vertretbar.

Versuche, das „Dachauer Modell“ im Vorfeld der beiden absehbaren größeren Investitionen neu aufzustellen, gab es einige. Zuletzt beantragte die ÜB-Fraktion im November 2014, eine städtische Betreibergesellschaft für Sportanlagen auf Machbarkeit prüfen zu lassen. Dabei stieß die aus unserer Sicht charmante Idee, das Eigentum und die Nutzung von Sportanlagen voneinander zu trennen, auf ein geteiltes Echo.

Die Stadt Dachau hat zuletzt insofern für vergleichbare Ausgangsbedingungen gesorgt, als sowohl der ASV Dachau als auch der TSV 1865 Dachau ihre Neubauten auf städtischem Grund errichten sollen.

Schwierig wird es jedoch dann, wenn ein Verein damit hadert, sein vorhandenes Vermögen im Rahmen des Neubaus einzubringen. Letztlich würde dies aber bedeuten, dass der Steuerzahler für die zurückbehaltenen Mittel einspringen muss. Am Ende kann hier nur gelten: Es muss den im Stadtrat mit großer Mehrheit beschlossenen Bedingungen gefolgt oder für die Finanzierung selbst gesorgt werden.

Dr. Peter Gampenrieder,
ÜB-Stadtrat, Dachau